

## **Neue Herausforderungen in der Wohnbegleitung meistern**

Martin Schützhoff

29. August 2008 Marburg - Wohnwünsche

Im Anschluss an die Ihnen im Rahmen der bayerischen Contec-Studie von Frau Baiker gerade dargestellten Zielrichtungen, Sachverhalte und abzuleitenden Überlegungen, sind mein Thema nunmehr stärker einzelne Aspekte und Wirkungszusammenhänge von sich verändernden Wohnwünschen.

### **Das bestehende System und anstehende Veränderungen**

Vorangestellt hier einige Gedanken zum bestehendem System und erforderlichen Veränderungen: In den letzten Jahrzehnten haben viele unterschiedliche gesellschaftspolitische Interessengruppen und Einzelpersonen, mit viel persönlich individuellem und gemeinsamen Einsatz, ein flächendeckendes sog. „Versorgungssystem“ für Menschen mit einer geistigen Behinderung und deren Angehörige erstritten, aufgebaut, gesichert und verbessernd vorgebracht.

Im Ergebnis ist heute die „öffentliche Fürsorge“ mit ausdifferenzierten Unterstützungs-Angeboten und Förderansätzen für diese Personenkreise, insbesondere im Bereich einer sog. „Heimunterbringung“, i. d. R. relativ weitgehend verfügbar.

Heute werden von vielen Seiten, mit ähnlichem Nachdruck, ambulante Angebote und Strukturen eingefordert. Kostenträger, in ihrem neuen Selbstverständnis als Leistungsträger, zeigen - ähnlich wie auch bei der Programmatik des Persönlichen Budgets - dabei eine Tendenz die Leistungserbringer / Einrichtungsträger möglichst weit aus der Strategieentwicklung zur und auch der Ausgestaltung selbst herauszuhalten.

Menschen mit Behinderungen/Leistungsberechtigte als Experten in eigener Sache selbst oder Eltern hinterfragen nunmehr zunehmend auch kritisch im Dialog mit Trägern von Einrichtungen und Diensten bzw. den Leistungsträgern die - auf der Grundlage des/eines „Versorgungs-Systems“ traditionell gewachsenen und organisierten - Leistungsangebote. Gesucht werden, auch bei komplexeren Leistungsanforderungen, hohen oder spezifischen Unterstützungsbedarfen etc., Alternativen zu den herkömmlichen Konzepten, Wohn- und Betreuungszusammenhängen. Kritisch wird in den Blick genommen, inwieweit unter den Vorgaben und Rahmenbedingungen der derzeitigen Leistungsformen, häufig die Wunsch- und Wahlmöglichkeiten im konkreten Einzelfall auch weitgehend eingeschränkt werden. In der alltäglichen Wohn- und Lebenssituation die Umsetzungs-Möglichkeiten bzw. die Umsetzung von am Bedarf und den Wünschen des Einzelnen tatsächlich individuell ausgerichteten Assistenzleistungen begrenzt sind, oder aber auch angesichts der gewählten Form der Arbeitsorganisation behindert werden.

Ihrem Selbstverständnis gemäß ist der Lebenshilfe das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen, Selbstbestimmung und uneingeschränkte Teilhabe am normalen gesellschaftlichen Leben besondere Selbstverpflichtung.

Entwicklungsziel muss es also sein, Angebote so zu gestalten, dass ein Höchstmaß an Zufriedenheit und Wirksamkeit für jeden Einzelnen unter seinen persönlichen (und in der Folge dann erst fach-lichen) Gesichtspunkten erreicht wird.

Dabei gilt es individuell ausgestaltete, den Bedarfen und Wünschen entsprechende, wirtschaftliche, finanzierte Assistenzangebote für Alle zu entwickeln. - Dies ohne dabei unter Aspekten der Schwere der Behinderung, Umfang oder Ausprägung der Pflegeerfordernisse o. ä.

Einzelne oder ganze Personenkreise von solchen individuellen teilhabeorientierten Unterstützungsarrangements auszuschließen.

**Weiterführende Hinweise**, insbesondere zu den Wohnwünschen können den **PP-Folien Nr. 3 – 12** der Anlage im Anhang entnommen werden.

### **Ambulant vor/und stationär - Komplexe Wirkungszusammenhänge**

Die Landesweit geführte Debatte dazu erinnert mich teilweise doch stark an die Debatten und unterschiedlichen Vorstellungen zur gerade 60 Jahre alt gewordenen sozialen Marktwirtschaft. Von allen Seiten werden Bekenntnisse zu einem erfolgreichen Modell abgegeben.

Es gibt jedoch kein genaues, verbindliches Manifest darüber, aus dem eindeutig nachgewiesen werden könnte, was genau denn die Politik im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft zu tun hätte. Nach Lothar Späth fehlt zwar der Begriff in keiner Grundsatzrede, doch geht man inhaltlich meist nicht so sehr in die Tiefe, sondern verwendet „sozial“ und „Marktwirtschaft“ eher als separate Schlagwörter.

Linksorientierte Politiker stürzen sich dabei hauptsächlich auf das Wort sozial, wirtschaftsliberale hingegen auf das Wort Marktwirtschaft. Die einen verbinden damit eine Verpflichtung zu einer sozialstaatlichen Rund-Um-Versicherung, die anderen große unternehmerische Freiheiten. Auch bei der Debatte und Programmatik „ambulant vor stationär“ müssen die Konturen und Rahmenbedingungen des Leitbildes klar gezeichnet werden. Auch hier lässt sich nur so einschätzen wie eine Politik und Handlungsschritte, die diesem Maßstab gerecht werden, aussehen müssten bzw. müssen. Auch hier geht es bei den zu entwickelnden neuen Handlungsperspektiven darum, sozialpolitische inhaltliche Forderungen + finanzielle Möglichkeiten, aber auch Fragen neuer Wege bei der Arbeitsorganisation zu verbinden.

**Weitere Ausführungen** können den **PP-Folien** im Anhang entnommen werden. Mit Schwerpunkt: *Wirkungszusammenhänge (Nr. 13-19), - Herausforderungen (Nr. 20-22), - Bestehende Modelle – insbesondere mit Blick auf Berlin (Nr. 23-36), - Aspekte bei neuen Modellen und ein Beispiel (Nr. 37-45), - Handlungsaufforderungen (Nr. 46-50) und Fazit (Nr. 51).*

### **Fazit**

„Stationäre Leistungsangebote“ wird es absehbar weitergeben. Hoffentlich zunehmend als gute, umfangreich individuelle, tatsächlich für Alle und in allen Lebensphasen teilhabe- und personenzentrierte wirkliche Alternativen. Die stationären Angebote und die ambulanten Dienste müssen ausdifferenziert, auf- und ausgebaut, wo sinnvoll verbunden, und weiter!-entwickelt werden. Z. B. eben auch in Richtung „stationär so ambulant wie möglich“. Für die Beschreibung der Zielausrichtung und Organisation eines individuell passgenau ausgerichteten Leistungsgeschehens, das dem Wunsch- und Wahlrecht folgt und es in den Mittelpunkt des Handelns stellt, ist eine begriffliche Trennung in ambulant/stationär gar nicht von so großer Bedeutung. Erforderlich sind in erster Linie Bereitschaft zu neuem Denken und Handeln und etwas Mut. - „Wohnen neu zu denken“ hat vielschichtig zu erfolgen. Erforderlich sind Dialog, Einbeziehung und Beteiligung daran auf vielen Ebenen.

Martin Schützhoff  
29. August 2008